

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde, die bei CDIO/CDI-W/Championate/CDI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CDI1*/2*/CDIU25/CDIJ/Y/P benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

- 1. Bezeichnung:** CH-M-D YH (Weltmeisterschaft der Jungen Dressurpferde)/
CDI3*/CDI1* (7-/8jährige Pferde) für ehemalige Finalteilnehmer WM
Junge Dressurpferde Verden (Freilandturnier)
- 2. Veranstaltungsort:** Verden
- 3. Datum:** 06/08/2014 – 10/08/2014
- 4. Land:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Dressurreglement, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter:

Name: VTG Verdener Turniervesellschaft mbH
Adresse: Lindhooper Str. 92
27283 Verden
und
Kreisreiterverband Verden e. V.

Internet-Adresse: www.verden-turnier.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Lindhooper Str. 92
27283 Verden

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 27, Abfahrt Verden-Ost, Richtung Verden Stadtmitte,
nach ca. 1,6 km ist das Ziel erreicht.

Bahn: Hauptbahnhof Verden

Flugzeug: Flughafen Bremen oder Hannover

2. Turnierausschuss

Präsidium: Manfred Schäfer
Dr. Burkart Fischer
Philipp Baumgart
Turnierbüro: Ulrike Kubelke
Meldestelle: Dietlind Hampel
Pressebüro: Julia Martin

3. Turnierleiter:

Name: Rainer Kiel
Adresse: VTG Verdener Turniervesellschaft mbH
Lindhooper Str. 92
27283 Verden

4. 24-Stündige Erreichbarkeit „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Frank Reimann (GER)
Adresse: Lindhooper Str. 92
27283 Verden/Aller
Mobil: +49.1 72 – 9 86 50 57

5. Sportlicher Leiter

Name: Ulrike Kubelke
Adresse: VTG Verdener Turniervesellschaft mbH
Lindhooper Strasse 92
27283 Verden
Email: UKubelke@verden-turnier.de

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

CH-M-D YH:

Vorsitzender: Ghislain Fouarge (NED) - 5jährige Pferde
Vorsitzende: Maria Colliander (FIN) - 6jährige Pferde
Mitglied: Jacques van Daele (BEL)
Mitglied: Kurt Christensen (DEN)
Mitglied: Annette Fransen-Iacobaeus (SWE)
Mitglied: Christof Umbach (LUX)
Mitglied: Andrew-Ralph Gardner (GBR)
Mitglied: Dr. Dietrich Plewa (GER) - Kommentator
Mitglied: Liselotte Fore (USA) - Kommentatorin

Rotation:

Prüfung 1: Qualifikation 5jährige Pferde:

Vorsitzender: Ghislain Fouarge (NED)
Mitglied: Andrew-Ralph Gardner (GBR)
Mitglied: Kurt Christensen (DEN)
Mitglied: Dr. Dietrich Plewa (GER) - Kommentator

Prüfung 4: Qualifikation 6jährige Pferde:

Vorsitzende: Maria Colliander (FIN)
Mitglied: Annette Fransen-Iacobaeus (SWE)
Mitglied: Jacques van Daele (BEL)
Mitglied: Liselotte Fore (USA) - Kommentator

Prüfung 2: Kleines Finale 5jährige Pferde:

Vorsitzender: Ghislain Fouarge (NED)
Mitglied: Christof Umbach (LUX)
Mitglied: Kurt Christensen (DEN)
Mitglied: Dr. Dietrich Plewa (GER) - Kommentator

Prüfung 5: Kleines Finale 6jährige Pferde:

Vorsitzende: Maria Colliander (FIN)
Mitglied: Andrew-Ralph Gardner (GBR)
Mitglied: Christof Umbach (LUX)
Mitglied: Liselotte Fore (USA) - Kommentator

Prüfung 3: Finale 5jährige Pferde:

Vorsitzender: Ghislain Fouarge (NED)
Mitglied: Annette Fransen-Iacobaeus (SWE)
Mitglied: Jacques van Daele (BEL)
Mitglied: Liselotte Fore (USA) - Kommentator

Prüfung 6: Finale 6jährige Pferde:

Vorsitzende: Maria Colliander (FIN)
Mitglied: Andrew-Ralph Gardner (GBR)
Mitglied: Kurt Christensen (DEN)
Mitglied: Dr. Dietrich Plewa (GER) - Kommentator

CDI3*/CDI1*

Vorsitzender: Elke Ebert (GER)
Email: ebert.e@berlin.de
Mitglied: Henning Lehrmann (GER)
Mitglied: Mariano Santos Redondo (ESP)
Mitglied: Maja Stukelj (SLO)

2. Ausländischer Richter:

CDI3*/CDI1*

Name: Susanne Baarup (DEN)
Email: sbc@rideforbund.dk

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

CH-M-D YH

Name: Freddy Leyman (BEL)
Email: freddyleyman@skynet.be

4. Schiedsgericht:

Vorsitzender: Uwe Mechlem (GER)
Email: uwe.p.mechlem@gmx.de
Mitglied: Jan Pedersen (DEN)
Mitglied: Kai Bemmann (GER)

5. Chef-Steward:

CH-M-D YH

Name: Frank Spadinger (AUT)
Email: f.spadinger@oeps.at

CDI3*/CDI1*

Name: Dr. Christina Wallenhorst (GER)
Email: tswallen@t-online.de

6. Steward-Assistenten:

CH-M-D YH

Name: Claudia Tegtmeyer (GER)
Name: Sandra Ernst (GER)
Name: Cornelia Hinsch (GER)

CDI3*/CDI1*

Name: Sandra Ernst (GER)
Name: Klaus Gosch (GER)
Name: Cornelia Hinsch (GER)

7. Veterinär-Kommission:

Vorsitzender: Dr. Hermann Josef Genn (GER)
Email: info@pferdeklunik-muehlen.de
Ausl. Veterinärdelegierter: Dr. Pierre-Alain Glatt (SUI)
Email: paglatt@deckpoint.ch
weiteres Mitglied: Dr. Monika Bockholt-Homann (GER)

8. Veterinär-Service-Manager (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Frank Reimann (GER)
Adresse: Lindhooper Str. 92
27283 Verden/Aller
Mobil: +49.1 72 – 9 86 50 57

9. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Deutsches Rotes Kreuz Verden (GER)
Adresse: Lindhooper Str. 20/22
27283 Verden
Email: info@rotkreuz-verden.de
Telefon: +49.42 31 – 9 24 50

10. Schmied:

Name: Niclas Kutzer, Schmiedemeister (GER)
Adresse: Marßel 47
28719 Bremen
Mobil: +49.171-2104960

11. Beauftragter der deutschen FN:

CH-M-D YH

Name: Dr. Dietrich Plewa (GER)

CDI3*

Name: Elke Ebert (GER)

12. Beauftragter der WBFSh:

Name: Dr. Klaus Miesner (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Montag 04/08/2014 12:00 Uhr

Verfassungsprüfung:

CDI1*	Mittwoch	06/08/2014	09:00 – 10:00 Uhr
5jährige WM-Pferde:	Mittwoch	06/08/2014	16:00 – 17:00 Uhr
6jährige WM-Pferde:	Donnerstag	07/08/2014	16:00 – 17:00 Uhr
CDI3*	Freitag	08/08/2014	16:00 – 17:00 Uhr

Re-Inspektion:

CDI1*	Mittwoch	06/08/2014	13:00 Uhr
5jährige WM-Pferde:	Donnerstag	07/08/2014	07:00 Uhr
6jährige WM-Pferde:	Freitag	08/08/2014	07:00 Uhr
CDI3	Samstag	09/08/2014	08:00 Uhr

Meldeschluss:

CH-M-D YH:

Prüfung 1	Mittwoch	06/08/2014	18:00 Uhr
Prüfung 4	Donnerstag	07/08/2014	18:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr.

CDI3*/CDI1*:

Prüfung 7	Mittwoch	06/08/2014	10:15 Uhr
Prüfung 9	Freitag	08/08/2014	17:15 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr.

CH-M-D YH:

Prüfung 1	Donnerstag	07/08/2014	08:00 Uhr
Prüfung 2	Freitag	08/08/2014	15:00 Uhr
Prüfung 3	Samstag	09/08/2014	15:30 Uhr
Prüfung 4	Freitag	08/08/2014	08:00 Uhr
Prüfung 5	Samstag	09/08/2014	08:00 Uhr
Prüfung 6	Sonntag	10/08/2014	11:45 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Siegerehrung für die WM Junge Pferde der Fokus hauptsächlich auf die Zuchtverbände der Pferde gerichtet ist; aus diesem Grund werden die Siegerehrungen wie folgt durchgeführt:

- Die Fahne des Zuchtverbandes des siegenden Pferdes wird zu Ehren des entsprechenden Zuchtverbandes gehisst.
- Die Nationalhymne der Nation des entsprechenden Zuchtverbandes wird zu Ehren des siegenden Pferdes gespielt.

CDI1*

Prüfung 7	Mittwoch	06/08/2014	14:00 Uhr
Prüfung 8 (Abteilung 1 + 2)	Donnerstag	07/08/2014	16:30 Uhr

CDI3*

Prüfung 9	Samstag	09/08/2014	11:00 Uhr
Prüfung 10	Sonntag	10/08/2014	09:00 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt.
3. Prüfungsplätze:
Abmessungen: 20 m x 60 m
Bodentyp: Sand
4. Vorbereitungsplätze:
Abmessungen: 20 m x 60 m
Boden: Sand
5. Größe der Boxen: 3 x 3 m
6. Auslosung:
 - GRAND PRIX (Prüfung 9)
Auslosung gemäß Art. 425

 - GRAND PRIX SPECIAL (Prüfung 10)
Auslosung in Vierergruppen in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis des Grand Prix (die Gruppe der an 9. – 12. Stelle platzierten Teilnehmer startet zuerst.

 - Alle weiteren Prüfungen: siehe jeweilige Prüfung
7. Ergebnisanzeige
nein

VI. EINLADUNGEN

Weltmeisterschaft Junge Dressurpferde (CH-M-D YH):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom OC über ihre zuständige FN eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1. Die Weltmeisterschaft für Junge Dressurpferde wird nach den Bestimmungen der FEI mit Hilfe der Welt-Zucht-Organisation für Sportpferde (World Breeding Federation for Sport Horses) durchgeführt. Das Auswahlverfahren wird von den entsprechenden FNs in enger Kooperation mit der/den WBFSH Zuchtorganisation/en in dem entsprechenden Land festgelegt. Die Pferde müssen bei einer Sichtung, in einer nationalen Prüfung, die dem Niveau der Prüfungen für Junge Pferde entspricht, ein Ergebnis von mindestens 68 % erzielt haben, das Ergebnis muss von der nominierenden FN mit der Nennung bestätigt werden. Die Pferde dürfen nur an Sichtungen in einem Land und nicht in verschiedenen Ländern teilnehmen.
2. a) Grundsatz
Es können nur FNs Pferde nominieren, wenn in dem Land der entsprechenden FN ein WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband eingetragen ist.
b) FNs können eine Ausnahme zu 2a) gewähren, wenn
 - der Teilnehmer die Nationalität des entsprechenden Landes besitzt und
 - das Pferd ein Pferd eines WBFSH Mitglied-Zuchtverbands ist und in Besitz einer Person ist, die die Nationalität der FN des entsprechenden Landes angehört und
 - der (Ursprungs-)Zuchtverband des Pferdes und die FN des entsprechenden Landes, in dem die Pferd/Teilnehmer-Kombination trainieren, die Nominierung unterstützen.

3. a) Grundsatz

Die FNs nennen Pferde, die eine Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis) eines nationalen Zuchtverbandes haben, der Mitglied der WBFSH und dessen Sitz innerhalb des Tätigkeitsbereichs der entsprechenden FN ist.

- b) Von dieser Bestimmung, dass Pferde eine Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis) eines WBFSH-Mitglieds-Zuchtverbandes mit Sitz innerhalb des Tätigkeitsbereichs der entsprechenden FN haben müssen, kann in 2014 eine Ausnahme gemacht werden. FNs können für 2014 eine Ausnahme beantragen, aber nur in enger Kooperation mit der/den WBFSH Zuchtorganisation/en in dem entsprechenden Land.

4. Die Anzahl der Pferde, die von den FNs in jeder Altersklasse genannt werden können (d. h. 5 und 6jährige) ist wie folgt geregelt:

- Deutschland 7
- Niederlande 6
- Dänemark 4
- Schweden 4

Alle anderen zugelassenen FNs können bis zu 2 Pferde je Altersklasse nennen, wenn in dem Land der entsprechenden FN ein WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband eingetragen ist. Alle weiteren FNs können ein Pferd je Altersklasse nennen.

Das Alter der Pferde, die in der südlichen Hemisphäre geboren wurden wird am dem 1. August berechnet, d. h. in Verden sind 2014 startberechtigt:

5 Jahre alte Pferde, die in der nördlichen Hemisphäre geboren wurden:

müssen zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2009 geboren sein

6 Jahre alte Pferde, die in der nördlichen Hemisphäre geboren wurden:

müssen zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2008 geboren sein

5 Jahre alte Pferde, die in der südlichen Hemisphäre geboren wurden:

müssen zwischen dem 1. August 2008 und dem 31. Juli 2009 geboren sein

6 Jahre alte Pferd, die in der südlichen Hemisphäre geboren wurden:

müssen zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. Juli 2008 geboren sein

5. Entgegen den Bestimmungen des FEI General Reglements können FNs auch Teilnehmer anderer Nationalität nennen, sofern die Genehmigung der zuständigen FN des Teilnehmers vorliegt. Diese Ausnahme kann nicht gleichzeitig mit Ausnahme zu 3b) gewährt werden.

6. Wildcards:

- FNs können Wildcards nur für Pferde beantragen, die bei Mitglieds-Zuchtverbänden mit Sitz innerhalb des Tätigkeitsbereichs der entsprechenden FN registriert sind und im Ausland trainiert werden, aber nur in enger Kooperation mit der/den WBFSH Mitgliedszuchtverbänden in dem entsprechenden Land. Diese Pferde müssen mindestens 75 % bei einer Sichtung gemäß Punkt 1 erzielt haben.
- Ausnahmen von dieser Regelung werden 2014 nur für Pferde berücksichtigt, mit einer Zuchtbescheinigung (mindestens drei volle Generationen) eines Zuchtverbandes, der bislang noch nicht Mitglied der WBFSH ist und dessen Tätigkeitsbereich sich nicht auf ein Land erstreckt, in dem es bereits WBFSH-Mitglieder gibt. Darüber hinaus werden Ausnahmen gewährt für Vollblüter, die eine Zuchtbescheinigung einer anerkannten Vollblutzüchtervereinigung besitzen. Diese Ausnahme wird nur einmal gewährt.
- Die Anzahl der Wildcards hängt von der Anzahl der genannten Pferde ab - es werden max. 50 Pferde je Altersklasse zugelassen.
- Über die Vergabe von Wildcards entscheiden WBFSH und die FEI in enger Kooperation mit der zuständigen FN und dem Veranstalter.
- Wildcards werden im folgenden Verhältnis zugeteilt: GER max. 3, NED max. 2 und alle anderen FNs max. 1.
- Es werden nur Anfragen bzgl. Wildcards bearbeitet, die über FNs beantragt werden; Anträge von Einzelreitern werden direkt abgelehnt.
- Wildcards werden nur für bestimmte Pferde vergeben und können von den FNs nicht auf andere Pferde übertragen werden.
- Nur der Veranstalter in enger Kooperation mit seiner FN und der FEI können Ersatzpferde zulassen.
- Wildcards können nicht an Pferde vergeben werden, die an nationalen Selektionssystemen teilgenommen haben, ausgenommen die entsprechende FN gibt ihre Zustimmung.
- FEI und WBFSH entscheiden abschließend über Wildcards und Ersatzpferde. Gegen diese Entscheidung ist kein Einspruch zulässig.

7. In der Finalprüfung jeder Altersklasse darf jede FN nicht mehr Pferde einsetzen, als ihr ursprünglich zugeteilt wurde, ausgenommen Wildcards (d. h. GER 7, NED 6, DEN 4, SWE 4, andere FNs 2).
8. Jeder Teilnehmer kann max. 2 Pferde in jeder Altersklasse einschließlich der Finalprüfungen starten.

Erläuterung zum Einladungshandicap CH-M-D Young Horses:

1. Nationale Förderationen (FN's), bei denen ein WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband in dem Land der entsprechenden FN eingetragen ist (Article VI.2 a))
 [ARG, AUS, AUT, BEL, BRA, BUL, CAN, CRO, DEN, ESP, EST, FIN, FRA, GBR, GER, HUN, IRL, ITA, LAT, LUX, MEX, NED, NOR, POL, POR, RSA, SLO, SUI, SWE, USA]
 Anzahl der Pferde, die pro Altersgruppe von den FNs genannt werden können ist wie folgt: GER 7, NED 6, DEN 4, SWE 4, alle anderen FNs 2
 [Die Liste der WBFSH Mitglieds Zuchtverbände ist zu finden unter: www.wbfsch.org]

Teilnehmer / Pferd	Nationalität des Teilnehmers ist die des Landes der nominierenden FN	Nationalität des Teilnehmers ist die eines anderen Landes als der nominierenden FN, vorausgesetzt die entsprechende FN stimmt zu
Pferd aus einem WBFSH Zuchtverband aus dem Land der nominierenden FN	JA (Art. VI. 3 a))	JA (Art. VI. 5., erster Satz)
Pferd aus einem WBFSH Zuchtverband aus einem anderen Land als der nominierenden FN	JA (Art. VI. 3 b))	NEIN (Art. VI. 5., zweiter Satz)
Pferd eines Zuchtverbandes, das kein WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband ist (Art. VI. 6., zweiter Punkt)	NEIN	NEIN

2. Nationale Förderationen (FN's) bei denen kein WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband in dem Land der entsprechenden FN eingetragen ist (Article VI.2 b))
 Anzahl der Pferde, die von jeder FN pro Altersgruppe genannt werden kann: max. 1
 [Die Liste der WBFSH Mitglieds Zuchtverbände ist zu finden unter: www.wbfsch.org]

Teilnehmer / Pferd	Nationalität des Teilnehmers und Nationalität des Besitzers sind die des Landes der nominierenden FN	Nationalität des Teilnehmers ist die des Landes der nominierenden FN, aber die Nationalität des Besitzers ist eine andere als die der nominierenden FN.	Nationalität des Teilnehmers ist die eines anderen Landes als der nominierenden FN, aber die Nationalität des Besitzers ist die des Landes der nominierenden FN.
Pferd eines WBFSH Zuchtverbandes	JA	NEIN	NEIN
Pferd eines Zuchtverbandes, das kein WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband ist (Art. VI. 6., zweiter Punkt)	WILDCARD (nur eine Wildcard für Pferde dieses Zuchtverbandes)	WILDCARD (nur eine Wildcard für Pferde dieses Zuchtverbandes)	NEIN

3. Nur Nationale Förderationen (FN's), die unter 1. aufgeführt sind, können Wildcard(s) beantragen, und zwar nur für Pferde eines WBFSH Mitglieds Zuchtverbandes aus einem Land der entsprechenden FN, das im Ausland trainiert wird (Art. VI.6., erster Punkt).

Teilnehmer / Pferd	Nationalität des Teilnehmers ist die des Landes der beantragenden FN	Nationalität des Teilnehmers ist die eines anderen Landes als der beantragenden FN
Pferd aus einem WBFSH-Mitglieds-Zuchtverband aus dem Land der beantragenden FN	NEIN	JA
Pferd aus einem WBFSH Zuchtverband aus einem anderen Land als der beantragenden FN	NEIN	NEIN

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CDI1* (7-/8jährige Pferde) für ehemalige Finalteilnehmer WM Junge Dressurpferde Verden

Zugelassen sind Pferde, die bei der Weltmeisterschaft der Jungen Pferde (CH-M-D YH) in den Jahren 2011, 2012 und/oder 2013 in einer Final-Prüfung (Prüfung 3 oder 6) gestartet sind und 2014 7 oder 8 Jahre alt sind.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das CDI1* ausfallen zu lassen, sofern bis zum definitiven Nennungsschluss weniger als 10 Startplätze reserviert werden.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CDI3*:

Ausländische Teilnehmer:

Folgende Förderation: AUT/CAN/DEN/ESP/FRA/GBR/ITA/NED/POR/SUI/SWE/USA sind eingeladen mit bis zu 2 Teilnehmern je Nation. Reserve-Nationen: AUS/BEL/IRL. Die entsendende FN entscheidet über die Vergabe der entsprechenden Startplätze.

Deutsche Teilnehmer:

1. Mitglieder des zum definitiven Nennungsschluss aktuellen Championatskaders Dressur; bei Startverzicht können entsprechend weitere Reiter vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie.
2. 2 Teilnehmer, die auf persönliche Einladung des Veranstalters vom Bundestrainer Dressur benannt werden.
3. 2 Teilnehmer, die Stamm-Mitglied eines dem LV Hannover angeschlossenen Reitvereins sind und in Absprache mit dem Veranstalter und dem LV Hannover vom Bundestrainer Dressur benannt wird.

Wildcards

1. 2 Teilnehmer, die auf persönliche Einladung des Veranstalters
2. Die FEI ist berechtigt einen Teilnehmer zu benennen.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständigen FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org>)!

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Namentlicher Nennungsschluss: 23.06.2014
Definitiver Nennungsschluss: 14.07.2014 (deutsche Teilnehmer)
Definitiver Nennungsschluss: 21.07.2014 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 06.08.2014

Alle Nennungen müssen ausschließlich über das FEI Entry System erfolgen!

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert!

Einsatzpauschale (inkl. Box):
CH-M-D YH
pro Pferd: 250,00 € (inkl. MwSt.)

CDI1*
pro Pferd: 250,00 € (inkl. MwSt.)

CDI3*
pro Pferd: 300,00 € (inkl. MwSt.)

Der Einsatz sowie Kosten für Stromanschluss

- deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.
- ausländische Teilnehmer ist spätestens vor Ort zu zahlen.

Zusätzlich werden für alle Pferde vor Ort MCP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, evtl. Kosten für Futter etc. (siehe "Weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.
Frau Dietlind Hampel
Fax: +49.25 81 - 63 62-2 24
Email: dhampel@fn-dokr.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe der entsprechenden Nennungspauschale erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühr	12,50 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box	130,00 € pro Box
Entsorgungsgebühr:	40,00 € pro Box
Stromanschluss (sofern bestellt):	70,00 € pro Anschluss
Bearbeitung der Zollformalitäten	30,00 € pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Hotelnachweis durch: Tourist-Information Verden, Große Straße 40, D-27283 Verden,
Tel.: +49.42 31 – 1 23 45, Fax +49.42 31 – 1 23 20, Mail: touristik@verden.de
Für Rückfragen steht das Turnierbüro Verden zur Verfügung:
Tel.-Nr. 04231-67368; Fax: 04231-67366
E-Mail: turnier@verden-turnier.de

Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmern zu zahlen.
VIP-Bänder können beim Veranstalter käuflich erworben werden.

2. Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden (s. o. Teilnehmer) und sind vom Teilnehmer zu tragen.

Freie Mahlzeiten von Mittwoch, 6. August (abends) bis Sonntag, 10. August 2014 (mittags) werden bereitgehalten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit von Montag, 4. August (12:00 Uhr) bis Montag, 11. August 2014 (mittags) ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert und berechnet der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden. Krippen müssen mitgebracht werden.

Das Einstellen der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist untersagt in den Stallungen zu rauchen. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht vom 7. bis 10. August 2014 zur Verfügung

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden)

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

a) FEI Medaillen den an 1. bis 3. Stelle platzierten Teilnehmern jeweils aus der Finalprüfung.
WBFSH-Ehrenpreis für die Sieger.

b) "Submissiveness-Award" (Ehrenpreis für Durchlässigkeit)

Erarbeitet von Prof. Gernot Rumpf, gesponsert von Angelika Frömming

Bei der Weltmeisterschaft der 5jährigen Weltmeisterschaftspferde wird ein Sonderpreis für den Reiter des Pferdes mit der höchsten Note für die Durchlässigkeit in der Einlaufprüfung der 5jährigen Dressurpferde (Prüfung 1) vergeben. Bei Notengleichheit für die Durchlässigkeit wird die Note für den Schritt hinzu addiert. Besteht auch dann noch Notensummengleichheit wird die Note für den Galopp hinzu addiert. Sollten dann immer noch Pferde die gleiche Notensumme haben, wird um den Sonderehrenpreis gelost.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gesonderte Ehrungen der Medaillengewinner der Weltmeisterschaften Dressur Junge Pferde (zusätzlich zur eigentlichen Siegerehrung) auf anderen Prüfungsplätzen des Turniergeländes durchzuführen. Die Teilnehmer sind verpflichtet daran teilzunehmen.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

<http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists> (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigung zum Stallbereich

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Zutrittsausweise

Eintrittsberechtigungen werden ausgegeben für zwei Besitzer lt. FEI-Pass pro Pferd, für jeden Teilnehmer mit einer Begleitperson, für einen Pfleger pro Teilnehmer.

6. Starter-/Ergebnislisten

Starter- und Ergebnislisten müssen die Namen der Pferdebesitzer aller Pferde/Ponys enthalten, sowie Rasse-Schlüssel, Geburtsland, Sex und Alter.

7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe des Ausländischen Technischen Delegierten, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch dem ausländischen Technischen Delegierten (CH-M-D YH) bzw. dem ausländischen Richter (CDI3*/CDI1*) dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

9. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

10. Ergebnisse

Der Name der Pferdebesitzer, die Zuchtgebiet-Abkürzungen, Sex und Alter müssen auf jeder Starterliste angegeben werden.

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <https://next.fei.org/fei/your-role/organisers/dressage/results-forms>) per Email an Carina Mayer (carina.mayer@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde, Name und Nation der Pferdebesitzer enthalten. Auch Teilnehmer, die aufgegeben haben oder ausgeschieden sind, müssen mit aufgeführt werden.

11. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

12. Produktkennzeichnung und Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Produktkennzeichnung und Werbung an Ausrüstungsgegenständen und Kleidung ist gemäß IX.1 (WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN) zugelassen. Überschreiten der zugelassenen Größen führt zum Ausschluss.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH
Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen

Telefon: +49.5204-890111

Fax: +49.5204-890222

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CDI1*-2*/U25/J/Y/Ch (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CDI3-5*/CDIOs	Vorgeschrieben
CDI-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hypsensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCMP-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden:

www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse

GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Bioresearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science
Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited
Adresse: Newmarket Road, Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom
Telefon: +44-1638 724 406
Fax: +44-1638 724 407
Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

XII. INTERNATIONALE PRÜFUNGEN

Gesamtgeldpreis CH-M-D YH (Bruttobetrag) 18.800 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 – Qualifikation 5jährige Pferde	1.600
Prüfung Nr. 2 – Kleines Finale 5jährige Pferde	1.800
Prüfung Nr. 3 – Finale 5jährige Pferde	6.000
Prüfung Nr. 4 – Qualifikation 6jährige Pferde	1.600
Prüfung Nr. 5 – Kleines Finale 6jährige Pferde	1.800
Prüfung Nr. 6 – Finale 6jährige Pferde	6.000

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CDI1* 5.500 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 7 – Qualifikation 7- + 8jährige Pferde	1.500
Prüfung Nr. 8.1 – Finale 7jährige Pferde	2.000
Prüfung Nr. 8.2 – Finale 8jährige Pferde	2.000

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 13.000 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 9 – FEI Grand Prix	5.000
Prüfung Nr. 10 – FEI Grand Prix Special	8.000

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert werden, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

CH-M-D YH

Gemäß VI. (Einladungen) Teilnehmer mit 5jährigen Pferden in den Prüfungen 1 bis 3 und mit 6jährigen Pferden in den Prüfungen 4 bis 6.

Ausrüstung gemäß Art. 427 und 428: Alle Aufgaben für 5- und 6jährige Pferde sind auf Trense zu reiten, Reithalter gemäß Art. 428, mit Ausnahme des Mexikanischen Reithalters, das nicht erlaubt ist; Gerte verboten, Sporen erlaubt.

Richtverfahren und Bewertung gemäß Art. 430 - 434.

Die Richter erstellen für jedes Pferd eine schriftliche Bewertung.

ERSTER – DONNERSTAG

DATUM: 07.08.2014

PRÜFUNG NR. 1

Beginn: ca. 8:00 Uhr

Dressurpferdeprüfung – international Erste Qualifikation für 5jährige Pferde

Teilnahme: gemäß Präambel.

FNs dürfen nicht mehr Pferde stellen, als ihnen ursprünglich Plätze zugewiesen wurden, ausgenommen Wildcards (d. h. GER 7, NED 6, DEN 4, SWE 4, andere FNs 2).

Die 12 wertnotenbesten Paare qualifizieren sich direkt für das Finale (Prüfung 3); die weiteren wertnotenbesten Paare dieser gesamten Prüfung, die sich nicht direkt für das Finale qualifizieren konnten - jedoch max. 30 Paare - erreichen das Kleine Finale (Prüfung 2).

Bei Verzicht eines Paares rückt entsprechend der wertnotenbeste aus der Rangierung nach.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Aufgabe: FEI-Vorbereitungsprüfung für 5jährige Pferde - Ausgabe 2009

Richtverfahren: Gemeinsames Richten von 3 Richtern; auf Wunsch der Richtergruppe können im Bedarfsfall von einem vierten Richter die Bewertungen einzelner Ritte kommentierend erläutert werden.

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a)

Gesamtgeldpreis: 1.600,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 380/300/220/160/100/90/80/60/55/55/50/50

ZWEITER TAG – FREITAG

DATUM: 08.08.2014

PRÜFUNG NR. 2

Beginn: ca. 15.00 Uhr

Dressurpferdeprüfung – international Kleines Finale für 5jährige Pferde

Teilnahme: Teilnahmeberechtigt und zum Start verpflichtet sind die weiteren wertnotenbesten Paare aus Prüfung 1 (max. 30), die sich nicht direkt für das Finale (Prüfung 3) qualifizieren konnten.

Die 3 wertnotenbesten Paare dieser Prüfung qualifizieren sich für das Finale (Prüfung 3)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Aufgabe: FEI-Vorbereitungsprüfung für 5jährige Pferde - Ausgabe 2009

Richtverfahren: Gemeinsames Richten von 3 Richtern, ein vierter Richter wird die Ritte kommentieren.

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a)

Gesamtgeldpreis: 1.800,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 430/340/250/160/120/110/90/70/60/60/55/55

**Dressurpferdeprüfung – international
Erste Qualifikation für 6jährige Pferde**

- Teilnahme: gemäß Präambel.
FNs dürfen nicht mehr Pferde stellen, als ihnen ursprünglich Plätze zugewiesen wurden, ausgenommen Wildcards (d. h. GER 7, NED 6, DEN 4, SWE 4, andere FNs 2).
Die 12 wertnotenbesten Paare qualifizieren sich direkt für das Finale (Prüfung 6); die weiteren wertnotenbesten Paare dieser gesamten Prüfung, die sich nicht direkt für das Finale qualifizieren konnten - jedoch max. 30 Paare - erreichen das Kleine Finale (Prüfung 5).
Bei Verzicht eines Paares rückt entsprechend der wertnotenbesten aus der Rangierung nach.
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Aufgabe: FEI-Vorbereitungsprüfung für 6jährige Pferde - Ausgabe 2009
- Richtverfahren: Gemeinsames Richten von 3 Richtern; auf Wunsch der Richtergruppe können im Bedarfsfall von einem vierten Richter die Bewertungen einzelner Ritte kommentierend erläutert werden.
- Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a)
- Gesamtgeldpreis: 1.600,00 €
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: 380/300/220/160/100/90/80/60/55/55/50/50

DRITTER TAG – SAMSTAG**DATUM: 09.08.2014****PRÜFUNG NR. 3****Beginn: ca. 15:30 Uhr****Dressurpferdeprüfung – international
CH-M-D YH Finale für 5jährige Pferde**

- Teilnahme: Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 wertnotenbesten Paare aus Prüfung 1 (Qualifikation), inkl. der Gleichplatzierten auf dem 12. Platz sowie die drei wertnotenbesten Paare aus Prüfung 2 (Kleines Finale), inkl. der Gleichplatzierten auf dem 3. Platz.
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
- Aufgabe: FEI-Finalprüfung für 5jährige Pferde - Ausgabe 2009
- Richtverfahren: Gemeinsames Richten von 3 Richtern, ein vierter Richter wird die Ritte kommentieren.
- Startfolge: Auslosung in Fünfergruppen; Gruppe 1 (Paare, die sich über das kleine Finale qualifiziert haben und die Paare, die in der Qualifikationsprüfung nach Wertnoten an 11. und 12. Stelle liegen), Gruppe 2 (Paare, die in der Qualifikationsprüfung nach Wertnoten an 6. bis 10. Stelle liegen), Gruppe 3 (Paare, die in der Qualifikationsprüfung nach Wertnoten an 1. bis 5. Stelle liegen); Paare aus Gruppe 1 starten zuerst, Paare aus Gruppe 3 zuletzt.
- Gesamtgeldpreis: 6.000,00 €
- Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2000/1100/800/400/200/10 x 150

**Dressurpferdeprüfung – international
Kleines Finale für 6jährige Pferde**

Teilnahme: Teilnahmeberechtigt und zum Start verpflichtet sind die weiteren wertnotenbesten Paare aus Prüfung 4 (max. 30), die sich nicht direkt für das Finale (Prüfung 6) qualifizieren konnten.

Die 3 wertnotenbesten Paare dieser Prüfung qualifizieren sich für das Finale (Prüfung 6)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Aufgabe: FEI-Vorbereitungsprüfung für 6jährige Pferde - Ausgabe 2009

Richtverfahren: Gemeinsames Richten von 3 Richtern, ein vierter Richter wird die Ritte kommentieren.

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a)

Gesamtgeldpreis: 1.800,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 430/340/250/160/120/110/90/70/60/60/55/55

VIERTER TAG – SONNTAG**DATUM: 10.08.2014****PRÜFUNG NR. 6****Beginn: ca. 11:45 Uhr****Dressurpferdeprüfung – international
CH-M-D YH Finale für 6jährige Pferde**

Teilnahme: Zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 wertnotenbesten Paare aus Prüfung 4 (Qualifikation), inkl. der Gleichplatzierten auf dem 12. Platz sowie die drei wertnotenbesten Paare aus Prüfung 5 (Kleines Finale), inkl. der Gleichplatzierten auf dem 3. Platz.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Aufgabe: FEI-Finalprüfung für 6jährige Pferde - Ausgabe 2009

Richtverfahren: Gemeinsames Richten von 3 Richtern, ein vierter Richter wird die Ritte kommentieren.

Startfolge: Auslosung in Fünfergruppen; Gruppe 1 (Paare, die sich über das kleine Finale qualifiziert haben und die Paare, die in der Qualifikationsprüfung nach Wertnoten an 11. und 12. Stelle liegen), Gruppe 2 (Paare, die in der Qualifikationsprüfung nach Wertnoten an 6. bis 10 Stelle liegen), Gruppe 3 (Paare, die in der Qualifikationsprüfung nach Wertnoten an 1. bis 5 Stelle liegen); Paare aus Gruppe 1 starten zuerst, Paare aus Gruppe 3 zuletzt.

Gesamtgeldpreis: 6.000,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2000/1100/800/400/200/10 x 150

CDI1*

Teilnahmeberechtigt: Teilnehmer gemäß VI. „Einladungen CDI1*“ mit 7 - 8jährigen Pferden.

Ausrüstung: gemäß Art. 427 – 428.

Richtverfahren: gemäß Art. 430 – 434

Pferde, die in Prüfung 7 gestartet werden, sind in der nationalen Prüfung Nr. 31 (Einlaufprüfung zum Nürnberger Burgpokal) nicht startberechtigt.

ERSTER TAG – MITTWOCH

DATUM: 06.08.2014

PRÜFUNG NR. 7

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Dressurprüfung – international Qualifikation für Prüfung 8.1 und 8.2

Aufgabe: FEI Vorbereitungsprüfung Junge Reiter 2009 – auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a)

Gesamtgeldpreis: 1.500,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 330/250/230/200/160/130/110/90

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 60 €.

ZWEITER TAG – DONNERSTAG

DATUM: 07.08.2014

PRÜFUNG NR. 8

Beginn: ca. 16:30 Uhr

Dressurprüfung – international

Die Prüfung wird in zwei Abteilungen geteilt

Abteilung 1:

Teilnahme: zugelassen sind die 6 besten Paare (Teilnehmer mit 7jährigen Pferden) aus Prüfung 7 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 6. Platz). Nachrücken bei Startverzicht.

Abteilung 2:

Teilnahme: zugelassen sind die 6 besten Paare (Teilnehmer mit 8jährigen Pferden) aus Prüfung 7 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 6. Platz). Nachrücken bei Startverzicht.

Aufgabe: FEI Mannschaftsprüfung Junge Reiter 2009 – auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Startfolge: Los in Vierergruppen nach Ergebnis aus Prüfung 7. Die Gruppe der an 1. bis 4. Stelle platzierten Teilnehmer aus Prüfung 7 startet zuletzt.

Gesamtgeldpreis: 2.000,00 € pro Abteilung

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 500/400/350/300/250/200 pro Abteilung

CDI3*

Teilnahmeberechtigt: Teilnehmer gemäß VI. „Einladungen CDI3*“ mit 8jährigen oder älteren Pferden.
Ausrüstung: gemäß Art. 427 – 428.
Richtverfahren: gemäß Art. 430 – 434

ERSTER TAG – SAMSTAG

DATUM: 09.08.2014

PRÜFUNG NR. 9

Beginn: ca. 11:00 Uhr

FEI Grand Prix – international Qualifikation für Prüfung 10

Teilnahme gemäß: Art. 422.2.5 und 422.3.4
Aufgabe: FEI Grand Prix 2009, Revision 2014 – auswendig zu reiten
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1 a)
Gesamtgeldpreis: 5.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1400/1200/800/500/400/300/200/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 70 €.

ZWEITER TAG – SONNTAG

DATUM: 10.08.2014

PRÜFUNG NR. 10

Beginn: ca. 09:00 Uhr

FEI Grand Prix Special - international

Teilnahme: Startberechtigt und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare aus Prüfung 9 (Grand Prix), einschließlich der Gleichplatzierten auf dem 12. Platz. Nachrücken bei Startverzicht. Teilnahme gemäß Art. 422.2.6.
Aufgabe: FEI Grand Prix Special 2009, Revision 2014 – auswendig zu reiten
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Startfolge: Los in 2 Gruppen á 6 Teilnehmer nach Ergebnis aus Prüfung 9. Die Gruppe der an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer aus Prüfung 9 startet zuletzt.
Gesamtgeldpreis: 8.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1700/1400/1000/800/600/500/450/400/350/300/2 x 250

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 7. Mai 2014
gez. Trond Asmyr, FEI Director Dressage

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 27. Mai 2014
gez.
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport